

Herr Reif fragt nach dem Sachstand des FDP-Antrages bezüglich der Einziehung Treppe Finkenweg / Höhenstraße.

Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass der Verwaltung kein Antrag bezüglich der Sperrung oder Einziehung der Treppe Finkenweg /Drosselweg Höhenstraße vorliegt. Herr Gräf habe im Zusammenhang mit der Beratung des Straßenunterhaltungsprogramms die Verwaltung gebeten zu prüfen, wie die Sachlage hierzu ist und ob eine Einziehung möglich ist oder nicht. In der März- Sitzung werde dem Ausschuss der Sachstand vorgestellt.

Die Nachfrage von Herrn Sonntag, ob dieser Prüfauftrag aufrecht erhalten bleiben soll, bejaht Herr Gräf und erläutert die Hintergründe hierfür. Er betont nochmals, dass keineswegs die Einziehung der Treppe beantragt wurde, sondern die Verwaltung beauftragt werden sollte, die Fakten bzgl. Zustand etc. zu ermitteln.

Herr Sonntag bittet darum, die Endabrechnung für die Sanierung des Sportplatzes Mühleip dem Ausschuss für seine nächste Sitzung vorzulegen.

Frau Wegscheid bemängelt, dass der Winterdienst nur die Bouraueler Straße bis zum Abzweig Hohner Straße räumt und auf der Straße bis Lützensauel und im Ort nichts passiert. Sie führt aus, dass es am heutigen morgen wieder sehr glatt war und diese Strecke auch vom Schulbus genutzt wird.

Herr Sterzenbach antwortet, dass man dieser Situation im Einsatzbericht nachgeht. Weiterhin erläutert er, dass die Salzvorräte derzeit trotz einer geringen Neulieferung knapp sind und man sich in der Verwaltung einig darüber ist, sparsam damit umzugehen, um für weitere Wintereinbrüche gerüstet zu sein.

Herr Kemmler informiert im Auftrag von Frau Klein über ein „Zone 30“ Schild auf der Lindscheider Straße aus Richtung Lindscheid kommend, welches schwer lesbar ist. Sie bittet um Prüfung ob Abhilfe diesbezüglich geschaffen werden kann.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es keine Fahrbahnmarkierung auf der Eitorfer Straße in Mühleip gibt. Frau Klein lässt fragen, ob hier entsprechende Umsetzungsmaßnahmen geplant sind. Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass er diese Frage an den Landesbetrieb Straßen NRW weiterleiten wird.

Als letzten Punkt lässt sie bitten zu prüfen, ob die Vorfahrt in der Büscher Straße Richtung Büsch geändert werden kann. In Winterzeiten wäre es fast unmöglich, die Rechts vor Links Regel einzuhalten.